

nichts gegen ihn unternommen hatte <sup>24)</sup>, so konnte er dies um so weniger von dessen Witwe, der ehrgeizigen und leidenschaftlichen Adela, erwarten, deren ganzes Verhalten bisher ihm deutlich bewies, wie wenig er auf ihre Treue bauen konnte. Auch hatte ihm sein jugendlicher Vetter Ekbert gezeigt, wie gefährlich es war, wenn ein Knabe, beeinflusst durch seine sächsische Umgebung, in diesen wichtigen Marken herrschte.

Während so das Kriegsglück Heinrichs im Osten entschieden im Nachtheil war, gelang es ihm, den mächtigsten und einflussreichsten Führer des Aufstandes, Otto von Nordheim, durch seine Unterhandlungen zu gewinnen; indem ihm Heinrich die Statthalterschaft in Sachsen versprach, gab er sich dem Könige zum Schein in Haft<sup>25)</sup>. Durch sein Vorgehen bewogen unterwarfen sich zugleich mit ihm am 22. Oktober zu Gerstungen die übrigen aufständischen Fürsten und Grafen. Auf diese Weise war Meissen isoliert, und es schien nur eine Frage der Zeit, wann auch dieses Land völlig zum Gehorsam zurückkehren werde.

Inzwischen aber war Heinrich, zum Theil auch über die zu lange Haft dieser Fürsten und zwar besonders der Bischöfe, mit der römischen Kirche in Konflikt gerathen. Am 24. Januar 1076 setzte Heinrich zu Worms Gregor VII. ab im Vertrauen darauf, dass es nur eines Schreibens bedürfe, um den mächtigen Priester in den Staub zu stürzen<sup>26)</sup>. Gregor antwortete unerschrocken mit dem Banne über den König, über Siegfried von Mainz und alle die, welche aus freien Stücken das Absetzungsdekret unterschrieben hätten. Nichts konnte den drei süddeutschen Fürsten Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern, Berthold von Kärnten, nichts den Sachsen, deren Führer immer noch in der Gefangenschaft waren, willkommener sein. Zwar hatte der König Otto von Nordheim freigelassen, um mit seiner Hilfe die Verhältnisse in Sachsen, welche nach der Gefangennahme der Fürsten sich keineswegs besserten, zu ordnen. Allein er folgte nicht dessen Rathe, der Gewalt zu entsagen und mit Milde und Gnade die Dinge zu ordnen, d. h. nachzugeben<sup>27)</sup>. Heinrich ver-

<sup>24)</sup> Lambert a. 1075 (Mon. Germ. SS. V, 233): tametsi marchio intemeratam semper erga regem fidem servasset.

<sup>25)</sup> Vergl. Vogeler a. a. O. S. 83.

<sup>26)</sup> Giesebrecht a. a. O. S. 352 flg.

<sup>27)</sup> Lambert a. 1076 (Mon. Germ. SS. V, 244 flg.) Bruno c. 82—84.